

## **Busfahrkarten**

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat den Beschluss gefasst, dass alle Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 13. Klasse kostenlos den ÖPNV im Landkreis Lüchow-Dannenberg nutzen können. Eine Beantragung der Schülersammelzeitkarten ist somit in diesem Jahr nicht mehr notwendig. Die Ausgabe der Jugendtickets erfolgt in den Schulen direkt an die berechtigten Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Ein Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist nicht mehr erforderlich. Auch Fotos werden auf den Karten nicht mehr abgedruckt und müssen entsprechend nicht hochgeladen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die noch eine gültige Checkkarte (Jugendticket für DAN) haben, können diese auch weiterhin nutzen.

Die Jugendtickets werden über die Schule ausgegeben. Die Karten dürfen nur an diejenigen ausgegeben werden, die kein gültiges Jugendticket (mehr) haben.

Jede/r Schüler/in mit Wohnsitz im Landkreis Lüchow-Dannenberg hat Anspruch auf ein Jugendticket für die kostenlose Nutzung des ÖPNV.

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Namen leserlich auf dem Jugendticket eintragen und die Karte nicht unbeschriftet mitgenommen wird. Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht erlaubt.

Bei Verlust des Jugendtickets wird eine Gebühr in Höhe von 25 € fällig. Der Verlust muss dem Verkehrsunternehmen LSE GmbH gemeldet werden, die Karte darf nicht durch die Schule ersetzt werden.

Erst nach Zahlung der Gebühr wird das Jugendticket durch die LSE GmbH ersetzt.